

## Datenschutzhinweise zur Videoüberwachung im Familienbad

Informationen zur **Videoüberwachung** in der öffentlichen Einrichtung am Standort Familienbad „Isarwelle“, Göthestr. 22a, 83661 Lenggries.

### Zweck der Videoüberwachung und Rechtsgrundlage

Wir haben in mehreren Bereichen der Einrichtung Kameras zur Überwachung installiert. Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des **Hausrechts**, zur Vermeidung von Unfällen und somit zum **Schutz der Gesundheit** der Gäste sowie zur **Beweissicherung** bei Straftaten in baulichen Anlagen öffentlicher Stellen.

Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 24 BayDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben..

### Empfänger / Weitergabe von Daten

Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen geben wir die Daten zudem ggf. an Strafverfolgungsbehörden weiter.

Ansonsten werden die Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe gibt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sog. Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.

### Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet im Rahmen der Videoüberwachung außerhalb der Einrichtung nicht statt.

### Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen wie folgt:

Stephan Krischke  
Rathausplatz 1, 83661 Lenggries

Telefon: 08042 5008-0, E-Mail: [datenschutz@lenggries.de](mailto:datenschutz@lenggries.de)

### Ihre Rechte als Betroffene/r

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

## **Löschung von Daten**

Daten aus der Videoüberwachung können grundsätzlich bis 2 Monate zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach Art. 23 Abs. 4 BayDSG aufbewahrt werden.

Eine längere Speicherung kann anlassbezogen erfolgen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auf Aufnahmen aus einem eingegrenzten Zeitraum, Handlungen zu sehen sind, die als Straftat verfolgt oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen genutzt werden sollen.

## **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz zu beschweren.

Stand: 27.10.2020